

Zulassungsberechtigt sind alle von Handels-, Liefer- und Produktionsinteressen unabhängigen Personen.

Vorausgesetzt werden fundierte Erfahrungen im Umgang mit PV-Anlagen mit steuerrechtlichen Problemstellungen.

Darüber hinaus werden folgende Auswahlkriterien zugrunde gelegt:

- Umfassende Detailkenntnisse zu Gewinnermittlungen und Erklärungen von Solarstromanlagenbetreibern
- Sichere Datenarchivierung zur Erfüllung der zehnjährigen Aufbewahrungsfrist für Buchhaltung und Einnahmenüberschussrechnungen unter Berücksichtigung der Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU)
- Sehr gute Kenntnisse über die Finanzierungs- und Fördermittellandschaft
- Hohe kommunikative und motivierende Fähigkeiten im persönlichen Beratungsgespräch
- Koordinierende Fähigkeiten

Einzureichende Nachweise:

- Referenzliste von Projekten, die der Bewerber bearbeitet hat, mit Angabe des Leistungsumfangs wie Wahl der Rechtsform, besondere steuerliche Merkmale wie Abschreibungsmöglichkeiten, Gewinnermittlung, Wirtschaftlichkeit

Über die Listung als PV-Lotse (Solarstrom- Steuern und Finanzamt) wird nach Einreichung und Prüfung der erforderlichen Nachweise und Durchführung eines Vorstellungstermins entschieden.

*proKlima* behält sich eine erneute Prüfung und ggf. Aktualisierung der Zulassungsberechtigung vor. Sollten sich nach Aufnahme auf die „*proKlima*-Liste PV-Lotse (Solarstrom- Steuern und Finanzamt)“ begründete Zweifel an der Eignung ergeben, kann die Listung widerrufen werden. Ein Widerruf der Listung wird schriftlich mitgeteilt.